



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

Jahresbericht 2020





Inhalt

Seite

Jahresbericht 2020	3
Organe / Kennzahlen	4
Bilanz per 31.12.2020	8
Betriebsrechnung 2020	9
Anhang zur Jahresrechnung 2020	11
Bericht der Revisionsstelle	27



Liebe Versicherte und Arbeitgeber

Die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern PKLK blickt auf ein erfolgreiches und auch ereignisreiches Jahr zurück.

Mit einer Rendite von 4.5 % (Vorjahr 12.6 %) hat die PKLK erneut ein gutes Anlageresultat erzielt und dies trotz der Coronapandemie, die eine grosse Auswirkung auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte hatte. Dieses Ergebnis ist im Quervergleich mit unseren Vorgaben, aber auch im Vergleich mit anderen Pensionskassen in der Schweiz sehr gut. Per 31.12.2020 kann ein Deckungsgrad von 122.7 % ausgewiesen werden.

Die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2020 erfolgte mit 2.0 % (Mindestzinssatz BVG nach Vorgaben des Bundesrates 1 %).

Dank des erfolgreichen Anlagejahrs konnten die notwendigen Rückstellungen für die Pensionierungsverluste sowie die Zusatzverzinsung für die nächsten zwei Jahre gebildet werden. Auch konnte die notwendige Reduktion des technischen Zinssatzes auf dem Rentnerdeckungskapital von bisher 1.25 % auf 1.00 % vorgenommen werden.

Das Vorsorgereglement wurde ein weiteres Mal an die aktuellen Begebenheiten angepasst und wird ab 1. Januar 2021 in Kraft treten. Weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte der Rubrik Anpassungen Vorsorgereglement.

Für den im Mai 2021 in Pension gehenden Geschäftsführer Kurt Schaller wurde ein Nachfolger gesucht. Der neue Geschäftsführer, Daniel Küpfer, wird sein Amt am 1. März 2021 antreten.

Tätigkeit der Organe

Nebst dem ordentlichen Tagesgeschäft mit Sitzungen der Verwaltungskommission (4) der Anlagekommission (5) und der Liegenschaftskommission (7) standen 2020 die Regelung der Nachfolge von Kurt Schaller und die Reglementsanpassungen zuoberst auf der Traktandenliste. Aufgrund der Corona-Krise fanden die meisten Sitzungen per Videokonferenz statt. Die wesentlichsten Traktanden/Themen, die im Jahresverlauf von den Kommissionen behandelt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Anlagejahr 2020

Die Finanzmärkte reagierten auf die Corona-Pandemie und den sich abzeichnenden Stillstand der Wirtschaft im Frühjahr 2020 mit einem deutlichen

Einbruch. Während nur drei Wochen verloren die Aktienmärkte durchschnittlich bis zu einem Viertel ihres Wertes. Die Performance unserer Pensionskasse betrug per Ende März 2020 rekordtiefe -8.4 %. In der Folge brachen auch die Wirtschaftsleistungen der meisten Volkswirtschaften stark ein. Entgegen den Befürchtungen erholten sich die Finanzmärkte aber erstaunlich schnell und bis Ende Jahr beträgt nun die Nettoperformance sehr erfreuliche 4.5 %.

Doch stellt sich die Frage „wie weiter?“. Die Pandemie ist noch nicht überwunden. Die Bewertungsniveaus bei den Aktien und anderen Anlageklassen, wie den Immobilien, sind unverändert hoch und das Zinsniveau weiterhin historisch tief. Die Staats- sowie die Unternehmensverschuldung ist weiter massiv angestiegen. Die Renditeerwartung bleibt daher tief und die Anfälligkeit auf negative Ausschläge hoch.

Die Anlagekommission hat daher beschlossen, an der bestehenden Anlagestrategie festzuhalten und das Rebalancing (Bei grösseren Kursschwankungen das Portfolio wieder in die ursprüngliche Ausgangssituation versetzen) weiterhin konsequent umzusetzen.

Verzinsung der Altersguthaben 2021

Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge BVG für das Jahr 2021 auf 1 % festgelegt. Aufgrund der positiven Vermögensrendite im Jahr 2020 hat die Verwaltungskommission entschieden, die Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten für das Jahr 2021 wiederum auf 2 % festzulegen.

Versicherungstechnischer Zinssatz

Der technische Zinssatz ist einfach formuliert der für die Rentenkapitalien garantierte Zinssatz für die Zukunft. Er soll daher eine realistische Renditeerwartung für die Zukunft abbilden. Der zum Zeitpunkt der Pensionierung geltende technische Zinssatz kommt über die gesamte Laufzeit der Rentenzahlungen einer pensionierten Person zu Anwendung.

Wird der technische Zinssatz nun reduziert, muss die Vorsorgeeinrichtung die Rentenkapitalien der laufenden Renten entsprechend erhöhen, so dass sich trotz der reduzierten zukünftigen Verzinsung der gleiche Betrag für die Finanzierung der Rente ergibt wie vor der Zinsreduktion.

Die Verwaltungskommission hat aufgrund der aktuellen Zinssituation und des Aktiv-/Rentnerverhältnisses unserer Kasse entschieden, den technischen Zinssatz von 1.25 % auf 1.00 % zu senken. Die Senkung benötigte einen Zuschuss in das Rentnerdeckungskapital von rund CHF 2.8 Mio.



Anpassungen Vorsorgereglement

Nebst der Übernahme von neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, welche u.a. die Umsetzung der Er-gänzungsleistung EL-Reform 2021 (freiwillige Weiter-versicherung bei Entlassung nach Alter 58) vorsieht, wurden Anpassungen zur Stabilität der Kasse und Leistungsanpassungen bei den aktiven Versicherten vorgenommen.

Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der aktiven Versicherten ist bei unserer Kasse ein strukturell be-dingtes Risiko vorhanden. Mit dem geltenden Um-wandlungssatz von 5.56 % entstehen bei jeder Pen-sionierung hohe Verluste. Das vorhandene Altersgut-haben reicht nicht aus, um die versprochenen Ren-tenleistungen zu finanzieren. Der Fehlbetrag muss aus dem laufenden Ertrag und den Reserven der PKLK entnommen werden.

Die Verwaltungskommission hat daher entschieden, den Umwandlungssatz von 5.56 % auf 5.00 % im Alter 65 zu reduzieren und es wurden Lösungen gesucht, die Leistungsreduktion so weit als möglich auszugleichen.

Als Abfederung der Leistungseinbussen wurde eine Besitzstandswahrung des Umwandlungssatzes per 31.12.2020 für aktiv Versicherte mit Jahrgang 1960 und älter vorgesehen. Zusätzlich erfolgt in den Jahren 2021 und 2022 eine Zusatzverzinsung von 2.00 % pro rata auf dem Stand des Altersguthabens per 31.12.2020.

Mit einer Erhöhung der Beiträge (höhere Spargut-schriften) und Senkung des Koordinationsabzuges konnten die Leistungen ebenfalls positiv beeinflusst werden. Die versicherten Personen profitieren durch die vorstehenden Massnahmen im Umfang von rund CHF 4.3 Mio. Dennoch müssen die aktiv Versicherten immer noch Leistungseinbussen in Kauf nehmen.

Weitere Hinweise und Erklärungen zu den Anpas-sungen des Vorsorgereglements finden Sie auf unse-rer Homepage www.pklk.ch.

Liegenschaften

Die extern in Auftrag gegebene Zustandsanalyse der eigenen Liegenschaften stellte der PKLK ein gutes Zeugnis aus. Alle Liegenschaften Direktanlagen im Umfang von rund CHF 17 Mio. sind grundsätzlich gut unterhalten. Beim Mehrfamilienhaus in Sursee besteht altersbedingt ein grösserer Sanierungsbedarf. Die Verwaltungskommission will die Sanierung des Mehrfamilienhauses zügig angehen und hat auf-grund einer Grobkostenschätzung eine umfassende Sanierung beschlossen. Die Ausführung wird im Jahr 2021 geplant.

Die PKLK ist nach wie vor interessiert am Kauf von geeigneten Liegenschaften. Diese müssen eine be-stimmte Grösse und einen guten Standort aufweisen. Sollten Sie über entsprechende Informationen verfü-gen, sind wir offen für ein Gespräch oder erwarten gerne Ihre Angebote.

Versicherten-Versammlung

Die alle zwei Jahre stattfindende Versammlung der Versicherten hätte im Juni 2020 in Emmenbrücke durchgeführt werden sollen. Coronabedingt musste sie abgesagt werden. Die nächste Versammlung fin-det im Jahre 2022 mit Neuwahlen der Mitglieder der Verwaltungskommission statt.

Wechsel in der Geschäftsführung

Für den im Mai 2021 in Pension gehenden, langjähri-gen Geschäftsführer, Kurt Schaller, wurde im Sinne einer vorausschauenden Planung, in einem mehrstu-figen Auswahlverfahren eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gesucht.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 Daniel Küpfer einstimmig als neuen Geschäftsführer der PKLK gewählt. Daniel Küpfer ist verheiratet, hat 3 erwachsene Söhne und wohnt in Schwarzenberg. Seit 2008 führt er als Geschäftsführer die Personalvorsorgekasse des Kantons Obwalden. Zuvor war er über 17 Jahre Leiter Finanzen und Stell-vertretender Geschäftsführer bei der Pensionskasse der Stadt Luzern. Daniel Küpfer wird seine Stelle am 1. März 2021 antreten.

An dieser Stelle dankt die Verwaltungskommission der PKLK Kurt Schaller bereits für sein grosses Enga-gement und für die über 26 Jahren umsichtig und kompetent geführte Geschäftsführung der PKLK. Kurt Schaller wird im Mai 2021 offiziell verabschiedet.

Herzlichen Dank

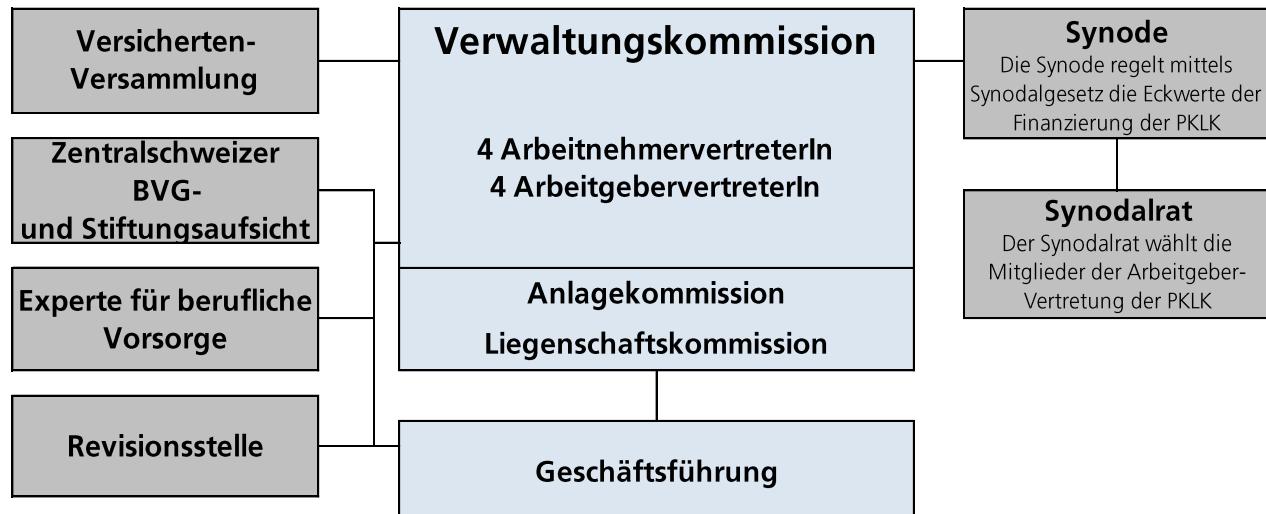
Die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung danken allen Versicherten für das der PKLK entge-gebrachte Vertrauen. Dies gilt ebenso allen ange-schlossenen Arbeitgeber, Behörden und Organe, bei denen wir auf eine grosse Unterstützung bei der Ver-folgung unserer Ziele zählen dürfen.

Markus Kronenberg
Präsident PKLK

Kurt Schaller
Geschäftsführer



Organigramm



Wer sind wir

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertretung:

Markus Kronenberg, Präsident
Vorsitz Liegenschaftskommission
Heinz Achermann
Vorsitz Anlagekommission
Roland Sauter

Armin Suppiger
Mitglied Liegenschaftskommission

Arbeitnehmervertretung:

Christof Hiller, Vizepräsident
Mitglied Anlagekommission
Hans-Peter Bucher
Mitglied Anlagekommission
Irène Gander-Thür
Mitglied Anlagekommission
Rita Nussbaumer
Mitglied Liegenschaftskommission

Geschäftsführung

Kurt Schaller,
Geschäftsführer, Pensum 80 %, ab 1. März 2021 Daniel Küpfer
Erika Amstutz,
Fachassistentin, Pensum 60 %



PKLK in Kürze per 31.12.2020

**Deckungsgrad
122,7 %**

**Bilanzsumme CHF
270,4 Mio.**

**Nettoperformance
4,5 %**

**Vorsorgekapital CHF
219,5 Mio.**

**Aktiv Versicherte
616**

**Rentenbeziehende
308**

**Verzinsung
Vorsorgekapital Aktive
2 %**

**Technischer Zinssatz
Vorsorgekapital Rentner
1 %**

**Durchschnittsalter aktiv
Versicherte 53,0 Jahre**



**Durchschnittsalter aktiv
Versicherte 52,4 Jahre**



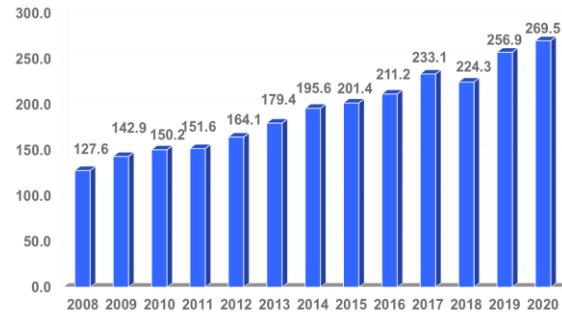


Entwicklung Kennzahlen

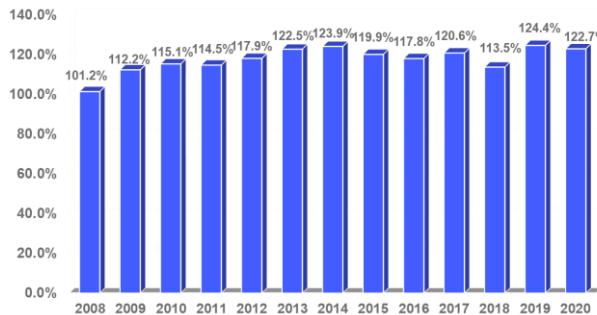
Performance seit 1998 / Durchschnittlich 4,15 %



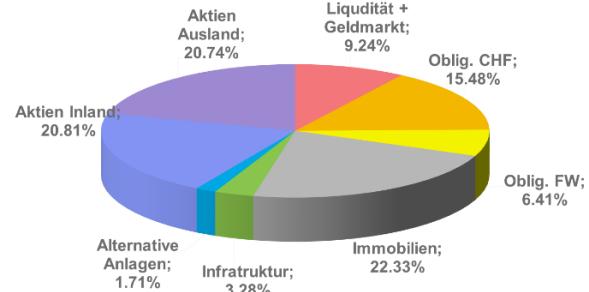
Entwicklung Anlagevermögen seit 2008



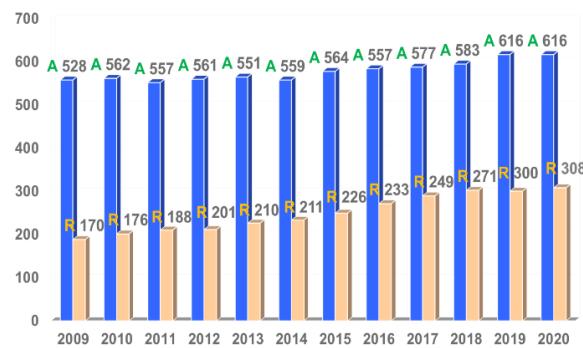
Entwicklung Deckungsgrad seit 2008



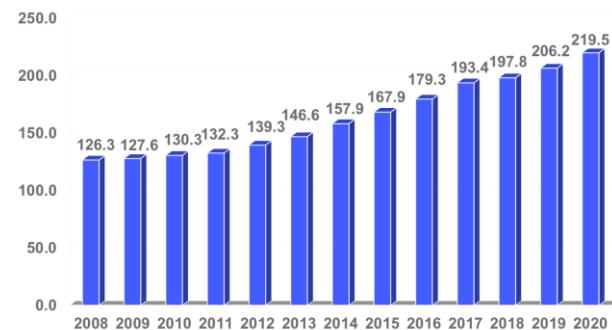
Vermögenszusammensetzung per 31.12.2020



Bestandesentwicklung Aktive / Rentner seit 2009



Entwicklung Vorsorgevermögen seit 2008





Bilanz

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen		270'438'662.37	257'817'542.86
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.10	24'896'080.11	22'241'596.80
Forderungen Dritte		891'291.31	883'347.21
Wertschriften	6.10	226'812'829.90	217'368'598.85
Immobilien (eigene)	6.10	17'838'461.05	17'324'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		0.00	125.20
TOTAL AKTIVEN		270'438'662.37	257'817'668.06
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		1'085'248.23	1'225'796.29
Freizeitgigkeitsleistungen und Renten		833'200.50	1'025'613.19
Andere Verbindlichkeiten		252'047.73	200'183.10
Passive Rechnungsabgrenzung		90'741.30	57'990.75
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		219'543'576.55	206'227'525.95
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	97'864'878.55	95'139'620.95
Vorsorgekapital Rentner	5.5	94'588'301.00	90'008'240.00
Rückstellungen pendente IV-Fälle	5.5	1'400'000.00	1'600'000.00
Technische Rückstellungen	5.7	25'690'397.00	19'479'665.00
Wertschwankungsreserve	6.7	49'719'096.29	47'432'300.00
Freie Mittel	6.8	0.00	2'874'055.07
TOTAL PASSIVEN		270'438'662.37	257'817'668.06



Betriebsrechnung

BETRIEBSRECHNUNG	Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		7'393'795.55	7'421'340.90
Beiträge Arbeitnehmer	5.1	2'798'022.70	2'730'710.65
Beiträge Arbeitgeber	5.1	3'806'878.45	3'728'312.05
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		509'000.00	696'545.95
Zuschüsse Sicherheitsfonds		279'894.40	265'772.25
Eintrittsleistungen		6'707'947.10	6'027'582.00
Freizügigkeitseinlagen		6'667'974.30	5'981'614.95
Kapitaleingang bei Scheidung und WEF		39'972.80	45'967.05
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		14'101'742.65	13'448'922.90
Reglementarische Leistungen		-6'307'968.00	-6'042'245.75
Altersrenten	7.1	-4'554'493.00	-4'588'603.00
Hinterlassenenrenten	7.1	-356'266.00	-306'733.00
Invalidenrenten	7.1	-385'230.00	-431'653.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	7.1	-1'011'979.00	-706'652.75
Kapitalleistungen im Todesfall	7.1	0.00	-8'604.00
Austrittsleistungen		-6'622'592.45	-4'164'549.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-6'226'855.10	-4'144'549.10
Kapitalabgang bei Scheidung und WEF		-395'737.35	-20'000.00
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-12'930'560.45	-10'206'794.85
Auflösung/Bildung			
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		-13'316'050.45	-8'441'343.55
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-852'909.15	-6'146'030.35
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-4'580'061.00	626'411.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekap. Pendente IV-Fälle		200'000.00	200'000.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		-6'210'732.00	-2'235'890.00
Verzinsung Sparkapital Aktive Versicherte	5.2	-1'872'348.30	-885'834.20
Beiträge an Sicherheitsfonds		-27'843.25	-27'381.60
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-12'172'711.50	-5'226'597.10



Betriebsrechnung

BETRIEBSRECHNUNG	Anhang	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		11'939'523.62	29'078'549.12
Ertrag aus Vermögensanlage		3'835'424.95	3'856'476.10
Ertrag Immobilien (eigene)	6.12	1'301'581.78	1'000'676.13
Nicht realisierte Kurserfolge		7'987'185.13	25'325'722.60
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.11	-1'184'668.24	-1'104'325.71
Verwaltungsaufwand Pensionskasse	7.2	-354'070.90	-311'401.66
Ergebnis vor Veränderung Wertschwankungsreserve		-587'258.78	23'540'550.36
Veränderung Wertschwankungsreserve		-2'286'796.29	-20'666'495.29
Veränderung freie Mittel		2'874'055.07	-2'874'055.07
+ERTRAGSÜBERSCHUSS / -AUFWANDÜBERSCHUSS		0.00	0.00



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (**PKLK**) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die PKLK bezweckt gemäss den Bestimmungen des Reglements die berufliche Vorsorge der Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmenden der Landeskirche, der Kirchgemeinden, der Zweckverbände der Kirchgemeinden, Anstalten und der anderen juristischen Personen des landeskirchlichen, öffentlichen Rechts, sowie der Arbeitnehmenden von Arbeitgebern, welche mittels Anschlussvertrag an die PKLK angeschlossen sind.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKLK mit Sitz in Luzern ist eine unter der Nummer LU-0062 in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung im Sinn des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Synodalgesetz über die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 13. November 2013; in Kraft seit 01.01.2014.
- Reglement der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 25. August 2015; in Kraft seit 01.01.2016.
 - Beiblatt zum Reglement vom 14. Dezember 2016; in Kraft ab 01.01.2017
 - Beiblatt zum Reglement vom 19. November 2019; in Kraft ab 01.01.2020
- Anlagerichtlinien vom 16. Dezember 2019; in Kraft seit 01.12.2019 inkl. Anhang 1 „Anlagestrategie“.
- Bewertungsrichtlinien eigene Liegenschaften vom 2. Dez. 2020; in Kraft seit 2. Dez. 2020.
- Reglement zur Bildung von technischen Rückstellungen vom 10.05.2017; in Kraft seit 31.12.2016.
- Weisung zu den Voraussetzungen und zur Durchführung einer Teilliquidation, vom 25.03.2010; in Kraft seit 01.04.2010.
- Weisung „Lohnbestandteile die nur gelegentlich anfallen“ vom 17. Nov.2020; in Kraft seit 17. Nov. 2020.
- Bestimmungen zur Loyalität und Integrität vom 10.05.2017; in Kraft seit 01.06.2017.

Die Verwaltungskommission hat am 2. Dezember 2020 Anpassungen im Vorsorgereglements beschlossen; mit Inkrafttreten per 1. Januar 2021.

1.4 Oberstes Organ

Verwaltungskommission: (Amtsperiode 01.06.2018 – 31.05.2022)

Arbeitnehmervertretung:

- Hiller Christof, Geuensee (Vize-Präsident)
- Bucher Hans-Peter, Malters
- Gander-Thür Irène, Schenkon
- Nussbaumer Rita, Hochdorf

Arbeitgebervertretung:

- Kronenberg Markus, Eschenbach (Präsident)
- Achermann Heinz, Hünenberg See
- Sauter Roland, Therwil
- Suppiger Armin, Kriens



1.5 Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Schaller Kurt (Nimmt beratend und protokollführend an allen Sitzungen teil)
Anlagekommission:	Achermann Heinz, (Präsident) Bucher Hans-Peter Gander-Thür Irène Hiller Christof
Liegenschaftskommission:	Kronenberg Markus (Präsident) Nussbaumer Rita Suppiger Armin
Immobilienverwaltung:	Boesch und Partner Verwaltungen AG, 6280 Hochdorf

1.6 Unterschriftenregelung

Unterschriften generelle Regelung:
Präsident, Vizepräsident, Verwalter zeichnen zusammen oder mit einem Mitglied der Verwaltungskommission kollektiv zu zweien.

Unterschriften bei Bankgeschäften / Vermögensanlagen
Der Präsident der Verwaltungskommission, der Vizepräsident der Verwaltungskommission, der Präsident der Anlagekommission, der Verwalter und Hans-Peter Bucher zeichnen kollektiv zu zweien.

1.7 Kontroll-Mechanismen

Internes Kontroll-System (IKS)
Die Verwaltungskommission hat die Risiken der PKLK und deren Überwachungsvorgänge inkl. der Vermögensanlagen in einem IKS geregelt. Die Dokumentationen liegen in schriftlicher Form vor und werden laufend den Anforderungen der PKLK angepasst.

1.8 Loyalität, Integrität

Integritäts- und Loyalitätsbestimmungen
Die PKLK hat Bestimmungen/Vorschriften zur Integrität- und Loyalität erlassen. Die Bestimmungen der PKLK lehnen sich an die Fachrichtlinie der ASIP-Charta zur Umsetzung der Bestimmungen zur Loyalität und Integrität (Art. 48f – 48l BVV2).

1.9 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge:	Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich Zuständig für PKLK: Christoph Furrer, zugelassener PK-Experte
Revisionsstelle:	BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern Mandatsleiter: Marcel Geisser, zugelassener Revisionsexperte
Aufsichtsbehörde:	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Bundesplatz 14, 6002 Luzern

1.10 Arbeitgeber

Per Ende Rechnungsjahr haben 95 Arbeitgeber (Vorjahr 94) ihre BVG-pflichtigen Mitarbeitenden bei der PKLK versichert. Die Arbeitgeber sind unter Punkt 10 aufgeführt.



2 Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	Frauen	Männer	Total	Total Vorjahr
Bestand zu Beginn	402	214	616	594
Zugänge (Eintritte)	43	26	69	67
- Austritte	0	0	0	38
- Todesfälle	0	0	0	0
- Pensionierungen	0	0	17	7
- Invalidierungen	0	0	0	0
Total Abgänge	51	18	69	45
Bestand per Ende	394	222	616	616
Davon Risikoversicherte	2	0	2	2
Davon Renten-Aufschub	3	2	5	5

2.2 Rentenbeziehende Personen

	Alters-Rente	Invaliden-R	Hinterl'-R	Kinder-R	Total	Vorjahr
Bestand zu Beginn	251	20	22	7	300	302
Neurentner/innen	17	0	2	3	22	11
Todesfälle	- 9	- 2	0	0	- 11	- 10
Wegfall Rente	0	0	0	- 3	- 3	- 3
Bestand per Ende	259	18	24	7	308	300

2.3 Altersverteilung

zu Jahresende	Frauen	Männer	Total	Total Vorjahr
Altersgruppe 18 - 24	0	0	0	1
Altersgruppe 25 - 34	19	9	28	30
Altersgruppe 35 - 44	51	29	80	76
Altersgruppe 45 - 54	156	77	233	245
Altersgruppe 55 - 65	163	103	266	259
Altersgruppe 66 – 70	5	4	9	5
Bestand per Ende	394	222	616	616
Durchschnittsalter	52.24	52.99	52.51	52.18



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Versicherungsart

Der Vorsorgeplan der PKLK basiert auf dem Beitragsprinzip.

3.2 Versicherungsumfang

Anrechenbarer Verdienst:	AHV-Jahreslohn, mindestens CHF 21'330.00 (Stand 2020)
Koordinationsbetrag:	28'440.00 (maximale AHV-Altersrente pro Jahr / Stand 2020) bei Teilzeitbeschäftigung wird im Verhältnis des Beschäftigungsgrades koordiniert.
Versicherte Besoldung:	AHV-Lohn, reduziert um den Koordinationsbetrag, höchstens der vierfache Betrag der maximalen AHV-Altersrente.
Leistungen im Alter:	Aktuelles Alters-Guthaben multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz. (siehe § 19 + § 20, Reglement) Alter 65 = Umwandlungssatz 5.56% für Frauen und Männer
Renten-Bezug im Alter:	Ein Anspruch auf Altersleistung besteht nach dem vollendeten 60. Lebensjahr. Bei Vollendung des 70. Lebensjahrs ist die Altersleistung zu beziehen.
Leistung bei Invalidität:	Die ganze Invalidenrente entspricht dem massgebenden Altersguthaben, multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz im Alter 65, gemäss § 29, Reglement.
Leistung bei Tod:	Es besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, wie: Rente des überlebenden Ehegatten, des geschiedenen Ehegatten, der Personen „in eingetragener Partnerschaft“ und Waisenrenten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Todesfallkapital. (siehe § 26, Reglement)
Kinderrenten:	Es besteht ein Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Waisen-Kinderrenten.
Rentenanpassung an Preisentwicklung	Die Renten werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse angepasst. Gemäss der aktuellen Bilanz sind keine freie Mittel vorhanden. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Renten nicht anzupassen. Siehe hierzu die Erläuterungen bei Punkt 9.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fassung vom 1. Januar 2014) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie stehen im Einklang mit den bundesrechtlichen Bestimmungen von Art. 47, 48 und 48a BVV2.



4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die stetige Anwendung der Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen. Per Bilanzstichtag gelten nachstehende Bewertungen:

Währungsumrechnung	Wechselkurs per Bilanzstichtag
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	Nominalwert
Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (Kollektivanlage)	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (eigene)	Marktwert nach Praktikermethode gemäss eigenen Berechnungs-Richtlinien (siehe Punkt 6.13)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (siehe Punkt 5.4 ff)
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz gemäss Punkt 6.6.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 werden die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden 2020 mit einem technischen Zins von 1,00% anstelle 1,25% berechnet (VZ 2015 Generationentafel).

Die Bewertungs-Richtlinien bei den Immobilien (eigene) wurden geändert. Siehe Punkt 6.13.

Die Anpassung der Bewertungsgrundlagen hat die Jahresrechnung 2020 mit rund CHF 0.54 Mio. positiv beeinflusst.

5 Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungstechnische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Aufteilung der reglementarischen Beiträge

	31.12.2020	31.12.2019
Aufteilung der ordentlichen Beiträge (§ 38 Abs. 1)		
Beiträge Arbeitnehmer: Sparbeiträge	2'300'860	2'245'334
Beiträge Arbeitnehmer: Risikobeurteilung – 1.40%	344'524	338'227
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil 0.60%	147'642	144'950
Beiträge Arbeitnehmer: freiwillige Versicherungen	4'997	2'200
Beiträge Arbeitnehmer: Total	2'798'023	2'730'711
Beiträge Arbeitgeber: Sparbeiträge – 13.5%	3'315'671	3'247'047
Beiträge Arbeitgeber: Risikobeurteilung – 1.40%	343'853	336'889
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil 0.60%	147'354	144'376
Beiträge Arbeitgeber: Total	3'806'878	3'728'312
Total der Beiträge	6'604'901	6'459'023



5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

		31.12.2020	31.12.2019
Vorsorgekapital aktiv Versicherte	(Stand per 1.1.)	95'139'621	88'107'756
Altersgutschriften		5'850'020	5'700'702
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt		6'667'974	5'981'615
Freiwillige Kapitaleinlagen		509'000	691'811
Kapitaleingang aus Scheidung		0.00	28'719
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		39'973	17'248
Sonstiges		-1'464	7'348
Pensionierungen		- 4'335'356	- 1'727'438
Kapitalleistungen im Alter		- 1'011'979	- 371'153
Invaliditätsfälle / Todesfälle aktiv Versicherte		- 242'666	- 18'272
Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.		- 6'226'855	- 4'144'549
Kapitalausgang aus Scheidung		-375'737	0
Bezüge Wohneigentumsförderung		- 20'0000	- 20'0000
Verzinsung des Sparkapitals		1'872'348	885'834
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte		97'864'878	95'139'621
Im Total ist das Vorsorgekapital der Versicherten mit aufgeschobener Pensionierung enthalten (Stand 31.12.)		1'663'244	988'733
Zinssatz		2.00%	1.00%

Die Verwaltungskommission legt jeweils den Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens jährlich aufgrund der Entwicklung der Ertragslage fest (siehe Punkt 9).

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG (ohne Rentenaufschub)

		31.12.2020	31.12.2019
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung mit Rentenaufschub)		40'512'576	39'051'936
BVG-Minimalzins (durch Bundesrat festgelegt)		1.00%	1.00%
Mit der Schattenrechnung wird geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften (BVG) mit den reglementarischen Ansprüchen der PKLK eingehalten sind.			

5.4 Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird durch den Pensionskassen-Experten durchgeführt und geschieht auf der Basis von Annahmen über Sterbewahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeiten ob Personen beim Tode verheiratet sind und weiteren biometrischen Daten. Der Experte verwendet die technischen Grundlagen der Versicherungskasse Zürich (VZ)



Die Barwerte der laufenden und anwartschaftlichen Leistungen der Rentenbeziehenden (Deckungskapital) sowie der technischen Rückstellungen per 31.12.2020 wurden vom Experten unter Verwendung der technischen Grundlagen „VZ 2015“, Generationentafel mit einem technischen Zinsfuss von 1,00% berechnet (Vorjahr 1.25%).

5.5 Vorsorgekapitalien

Die Berechnung des PK-Experten per 31.12.2020 nach den technischen Grundlagen gemäss Punkt 5.4 führte zu Anpassungen bei den Vorsorgekapitalien der laufenden Renten.

	31.12.2020	31.12.2019
Vorsorgekapital der laufenden Renten	94'588'301	90'008'240
Vorsorgekapital für pendente IV-Fälle	1'400'000	1'600'000
Total Vorsorgekapital	95'988'301	91'608'240

5.6 Art der Risikodeckung

Die PKLK ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber. Hierfür werden versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen wie auch Vermögens-Schwankungsreserven auf Anlagerisiken getätigt.

5.7 Technische Rückstellungen

Der Pensionskassen-Experte hat per 31. Dezember 2020 die technisch notwendigen Rückstellungen nach den bei Punkt 5.4 stehenden technischen Grundlagen und den aktuell angewendeten Renten-Umwandlungssätzen berechnet; diese betragen.

	31.12.2020	31.12.2019
Risikoschwankungsreserve	5'600'000	4'300'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste	16'424'601	15'179'665
Rückstellung zur Finanzierung flankierender Massnahmen	3'665'796	0
Total technische Rückstellung	25'690'397	19'479'665

5.8 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Per 31.12.2019 wurde durch die Deprez Experten AG aus Zürich ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Dieses bestätigte mit den Grundlagen VZ 2015 (Generationentafeln) und einem technischen Zinssatz von 1.25 % einen Deckungsgrad von 124.4 %. Der ökonomische Deckungsgrad, berechnet mit der Zinskurve der SNB ergibt einen Deckungsgrad von 113.6 %.

Zusammenfassung des Gutachtens:

Die PKLK steht finanziell gut da. Angesichts des grossen Rentneranteils ist die strukturelle Risikofähigkeit allerdings eingeschränkt. Das Durchschnittsalter des Bestandes der aktiven Versicherten ist hoch und es muss in den nächsten Jahren mit einer deutlich höheren Zahl von Alterspensionierungen als in der Vergangenheit gerechnet werden. Dies wird voraussichtlich zu einer weiteren Abnahme der strukturellen Risikofähigkeit führen. Die Sanierungsfähigkeit wird aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Rentnerbestandes abnehmen. Dies kann auch dazu führen, dass selbst bei gleichbleibendem Zinsniveau im Marktumfeld der technische Zinssatz in Zukunft noch etwas weiter gesenkt werden sollte.

Eine wesentliche Finanzierungslücke besteht auch bei den zu hohen Umwandlungssätzen. Diese Finanzierungslücke muss über zusätzliche Vermögenserträge gedeckt werden. Wir empfehlen, die Umwandlungssätze weiter zu senken.



5.9 Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2

Die versicherungstechnische Berechnung basiert auf den vorgenannten Grundlagen (Punkt 5.4).

in CHF 1'000	31.12.2020	31.12.2019
Altersguthaben aktiv Versicherte (2019 inkl. Versicherte nach Rentenalter)	97'865	95'140
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	94'588	90'008
Vorsorgekapital für pendente Invaliditätsfälle	1'400	1'600
Versicherungstechnische Rückstellungen	25'690	19'480
Total Vorsorgekapital	219'543	206'228
Vermögen inkl. Forderungen	270'439	257'818
./. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	- 1'176	- 1'284
Vermögen nach Art 44. BVV2	269'263	256'534
Deckungsgrad	122.7%	124.4%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Gesamtverantwortung für die Anlage des Vermögens und ist für die Festsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Verwaltungskommission erlässt das Anlagereglement, bestimmt die Wertschriftenverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten und Anlageergebnisse.

Die Verwaltungskommission hat die Durchführung der Vermögensanlage (ausgenommen eigene Immobilien und das Mandat Luzerner Kantonalbank AG) der Anlagekommission übertragen.

Portfolio-Manager	Kategorie	Art der Zulassung
Luzerner Kantonalbank AG	Obligationen CHF (aktiv)	FINMA

Das Vermögen wird seit März 2007 mehrheitlich passiv mit indexnahen Anlagefonds bewirtschaftet; Ausnahmen bilden die eigenen Liegenschaften sowie indirekte aktiv bewirtschaftete Vermögensanlagen (Fonds / Anlagestiftungen) in Schweizer Immobilien, in Schweizer Unternehmen mit „ethisch-ökologischer“ Ausrichtung, in Infrastrukturanlagen mehrheitlich im Bereich erneuerbarer, sauberer Energie, in Microfinanz gemischt (Aktien / Anleihen). Das Vermögen wird durch externe Portfolio-Manager bewirtschaftet.

Der Geschäftsführer der PKLK kontrolliert die Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich festgehaltenen Vorgaben. Er informiert die Anlagekommission regelmässig und detailliert über die Anlagetätigkeit und die Ergebnisse. Die Anlagekommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über das Anlagegeschehen.

Die PKLK verfügt über keine Direktanlagen in Aktien oder indirekte Anlagen mit Stimmrecht, weshalb keine Stimmepflicht wahrgenommen werden muss.

Die Verwaltung der eigenen Immobilien nimmt ein externes Verwaltungsbüro wahr. Die Liegenschaftskommission überwacht die Tätigkeiten und Ergebnisse. Der Geschäftsführer unterstützt die Liegenschaftskommission in ihrer Aufgabe. Zwischen den Funktionsgruppen sind Kompetenzgrenzen schriftlich festgelegt. Die Liegenschaftsverwaltung informiert die Liegenschaftskommission regelmässig und detailliert über die Ereignisse. Die Liegenschaftskommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über die Tätigkeiten und die Ergebnisse. Entscheide über Kauf oder Verkauf von Liegenschaften obliegen der Verwaltungskommission.



6.2 Anlagestrategie

Die Verwaltungskommission hat am 15.11.2018 die nachstehende Anlagestrategie beschlossen und im Rahmen der Anpassung der Anlagerichtlinien am 16.12.2019 die Bandbreiten geringfügig angepasst.

Anlagestrategie (seit 15.11.2019)	Strategie	Bandbreiten	
		0%	– 5%
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen			
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	0%	0%	– 7%
Obligationen CHF	22%	15%	– 24%
Obligationen Fremdwährung (CHF-Teil-Absicherung)	7%	6%	– 8%
Grundpfandtitel / Hypothekardarlehen	0%	0%	– 3%
Total Nominalwerte	30%		
Aktien Schweiz	20%	18%	– 22%
Aktien Global (exkl. Schweiz)	20%	18%	– 22%
Immobilien Schweiz	23%	21%	– 25%
Immobilien Ausland	0%	0%	– 5%
Alternative Anlagen Schweiz	7%	0%	– 8%
Total Sachwerte	70%		

6.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4

Die Verwaltungskommission macht Gebrauch von der in Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und im Anlagereglement vorgesehenen Erweiterung der Anlagemöglichkeiten.

Die PKLK hat Termingeldanlagen im Wert von CHF 10.5 Mio. mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten getätigt (Stand 31.12.2020). Aufgrund der gesetzlichen Anlagevorschriften sind diese als „Alternative Anlagen“ einzustufen. Da diese „Alternativen Anlagen“ nicht wie gesetzlich vorgesehen mittels diversifizierten Kollektivanlagen getätigt werden, wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten beansprucht.

In der Jahresrechnung sind diese Termingelder unter den Geldmarktanlagen bilanziert.

Die Verwaltungskommission ist überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezweckes ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV 2 ausreichend ist.

Von weiteren Erweiterungsmöglichkeiten gemäss Art. 50 BVV2, Abs. 4 muss nicht Gebrauch gemacht werden. Mit der von der PKLK festgelegten Anlagestrategie werden nur zulässige Anlagen gemäss Art 53 BVV2 getätigt. Es werden keine Begrenzungen einzelner Schuldner (Art. 54 BVV2), einzelner Gesellschaften (Art. 54a BVV2), einzelner Immobilien (Art. 54b BVV2) oder von Anlagekategorien (Art. 55 BVV2) überschritten. Die Bestimmungen gemäss Art. 56 BVV2 werden auch innerhalb der Kollektiv-Anlagen eingehalten.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente direkt eingesetzt (Art. 56a, BVV2).

6.5 Offene Kapitalzusagen

Für folgende Anlageprodukte sind per 31.12.2020 offene Kapitalzusagen vorhanden:

Datum	Anlageprodukt	Zusage CHF	abgerufen CHF	offen CHF
Sept. 2013	Infrastruktur Schweiz Clean Energy	UBS	4,00 Mio.	3'948'000
Juni 2017	Energy Infrastruktur Schweiz	Credit Suisse	1,50 Mio.	1'095'800
Nov. 2017	Infrastruktur Schweiz Clean Energy II	UBS	4,00 Mio.	1'664'000



Datum	Anlageprodukt		Zusage CHF	abgerufen CHF	offen CHF
Mai 2018	Infrastructure Global	UBS	3,00 Mio.	1'305'745	1'694'255
Juni 2019	Swiss Entrepreneur	UBS/CS	2,00 Mio.	496'000	1'504'000
Nov. 2019	Infrastruktur Schweiz II	Reich-muth	1,00 Mio.	204'500	795'500
Total			15,5 Mio.	8'714'045	6'785'955

6.6 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist so festgelegt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 97 % der Deckungsgrad nicht unter 100% fällt. Die Berechnung der Zielgrösse wird periodisch durch Fachpersonen berechnet.

Die Verwaltungskommission hat mit Beschluss der Anlagerichtlinie (Anhang 1) vom 16. Dezember 2019 die Wertschwankungsreserve (WSR) pro Anlagekategorie gemäss Strategie festgelegt, wobei die WSR 23% des Vorsorgekapitals nicht überschreiten darf.

6.7 Entwicklung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2020	31.12.2019
Stand per 1.1.	47'432'300	26'765'805
<u>Zuweisung / -Entnahme</u>	2'286'796	20'666'495
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	49'719'096	47'432'300
In Prozenten des Vorsorgekapitals	22.7%	23.0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in %	23.0	23.0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	50'495'000	47'432'300

Die Erhöhung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ergibt sich durch das höhere Vorsorgekapital von CHF 219'543'577 (Vorjahr CHF 206'277'526).

Die aktuelle Wertschwankungsreserve in Bezug auf den Wert der Vermögensanlage beträgt 18.4% (Vorjahr 18.5%).

6.8 Freie Mittel

Es sind keine freien Mittel vorhanden.

6.9 Retrozessionen

Unserer Kasse sind keine Retrozessionen zugeflossen. Die Banken/Vermögensverwalter bestätigen uns, weder Rückvergütungen (Retrozessionen) oder vergleichbare Gelder entgegengenommen zu haben, noch würden Vereinbarungen bezüglich Entgegennahme solcher Vergütungen bestehen.



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pblk.ch

6.10 Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien (zu Bewertungsansätzen gemäss Punkt 4.7)

Vermögensanlage (Produkt)	Wert 31.12.2020 CHF	Anteil am Vermögen	BVV2 Gesamt- Begrenzungen	Strategie	Performance 2020	Wert 31.12.2019 CHF	Performance 2019
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	12'396'080	4.60 %	100%	1.00 %	-0.08 %	7'241'597	-0.07 %
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	12'500'000	4.64 %	100%	0.00 %	0.10 %	15'000'000	0.13 %
Obligationen CHF	41'726'170	15.48 %	100%	22.00 %	0.20 %	41'736'558	2.27 %
Obligationen Ausland (teilw. CHF gesichert)	17'265'433	6.40 %	100%	7.00 %	4.40 %	16'391'462	7.51 %
Total Obligationen	71'491'603	26.52 %	100%	30.00 %	1.15 %	73'128'020	2.80 %
Aktien Schweiz	56'099'859	20.81 %	50%	20.00 %	7.04 %	54'353'117	31.81 %
Aktien Ausland (MSCI World ex.CH)	55'892'806	20.74 %	50%	20.00 %	8.63 %	52'470'001	24.62 %
Total Aktien	111'992'665	41.55 %	50%	40.00 %	7.85 %	106'823'118	28.18 %
Immobilien (Direkt-Anlage)	17'838'461	6.62 %	30%		7.40 %	17'324'000	5.82 %
Immobilien (Indirekte Anlage)	42'345'152	15.71 %	30%		5.15 %	39'911'529	5.58 %
Total Immobilien Schweiz	60'183'613	22.33 %	30%	23.00 %	5.84 %	57'235'529	5.66 %
Alternative Anlagen Schweiz	13'483'410	5.00 %	15%	7.00 %	2.78 %	12'505'932	4.83 %
Gesamttotal ohne Kosten	269'547'371	100.00 %		100.00 %	4.99 %	256'934'196	13.05 %
Forderungen/Abgrenzungen	891'291					883'472	
Total Aktiven	270'438'662					257'817'668	
Fremdwährungsanteil							
Total Fremdwährungen	78'521'905	29.13 %				74'153'018	28.86 %
Davon ungesichert	63'814'920	24.78 %	30 %			55'438'774	21.58 %
	Kosten in CHF	Kosten in%		.	Perf. Gesamt		Kosten in%
Indirekte Kosten in Fonds (TER)	843'327	0.32 %			4.67 %	774'167	0.34 %
Direkte Kosten (bezahlt)	341'342	0.13 %			4.54 %	330'159	0.15 %

Hinweis zu Geldmarktanlagen: Gemäss BVV 2-Begrenzungen müssten CHF 10,5 Mio. (3,90%) zur Quote der „Alternativen Anlagen“ gezählt werden. Die PKLK zählt die CHF 10,5 Mio. bei ihrer internen Anlagestrategie zu den Geldmarktanlagen (siehe bei Punkt 6.3 „Erweiterung der Anlagemöglichkeiten“).



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

6.11 Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten

Mit dem Ausweis der indirekten Kosten werden nicht gebuchte, jedoch in den Anlagefonds und Anlagestiftungen (Kollektivanlagen) enthaltene Kosten (TER) ausgewiesen. Die nachstehenden Werte sind in ganzen Franken und in Prozenten der gesamten Vermögensanlage angegeben.

	2020 CHF	2020 %	2019 CHF	2019 %
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung (gebucht)	341'342	0.13%	330'159	0.15%
Indirekte Vermögensverwaltungskosten kostentransparenter Kollektivanlagen	843'327	0.32%	774'167	0.34%
Gesamtkosten (gebucht und TER)	1'184'669	0.45%	1'104'326	0.49%
Alle indirekten Kosten sind ausgewiesen. Kostentransparenzquote =		100.00%		100.00%

6.12 Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien

	31.12.2020	31.12.2019
In ganzen CHF		
Mietertrag brutto / ohne Nebenkosten	1'080'197	1'083'007
Unterhalt / Sanierungen	- 182'920	- 298'954
Versicherung / Gebühren / Diverses	- 35'696	- 39'377
Erfolg eigene Immobilien vor Wertberichtigung (1)	861'581	744'676
Wertberichtigung	440'000	256'000
Erfolg eigene Immobilien nach Wertberichtigung (2)	1'301'581	1'000'676
Verwaltungsaufwand extern	- 52'369	- 52'505
Gesamtergebnis eigene Liegenschaften (3)	1'249'212	948'171
Bilanzwert	17'764'000	17'324'000
Durchschnittswert für Ertrags-Berechnung	17'544'000	17'196'000
(1) Immobilien-Ertrag vor Wertberichtigung in %	4.91%	4.33%
(2) Immobilien-Ertrag nach Wertberichtigung in %	7.42%	5.82%
(3) Netto-Ertrag in % (nach externen Verwaltungskosten)	7.12%	5.51%

6.13 Bewertung der eigenen Liegenschaften

Die Festlegung des Marktwertes pro Liegenschaft ist in den eigenen Richtlinien zur Bewertung für Liegenschaften definiert. Die Immobilien werden aufgrund der „Praktiker-Methode“ bewertet. Hierbei werden der Verkehrswert und der Ertragswert im Verhältnis 1 zu 2 (Vorjahr 1 zu 4) zur Berechnung herangezogen.

Um den Verkehrswert zu erhalten, werden die Liegenschaften durch Fachleute periodisch geschätzt. Mittels einer Neuschätzung per 30.09.2019 wurden sämtliche Liegenschaften überprüft und im Rechnungsmodell der Verkehrswert entsprechend angepasst.



6.14 Forderungen bei Arbeitgebern

Es bestehen keine Forderungen gegenüber von Arbeitgebern.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Reglementarische Leistungen

In ganzen CHF	31.12.2020	31.12.2019
Altersrenten	4'547'424	4'582'664
Alters-Kinderrenten	7'069	5'939
Invalidenrenten	383'418	427'605
Invaliden-Kinderrenten	1'812	4'048
Hinterlassenenrenten	328'626	289'093
Hinterlassenen-Kinderrenten	27'640	17'640
Total Renten-Leistungen	5'295'989	5'326'989
Kapitalabfindung im Alter	1'011'979	706'653
Kapitalabfindung im Todesfall	0	8'604
Total reglementarische Leistungen	6'307'968	6'042'246

7.2 Verwaltungsaufwand (ohne Wertschriften- und Immobilienverwaltung)

In ganzen CHF	31.12.2020	31.12.2019
Personalkosten Verwaltung PKLK (ohne Vermögensverwaltung)	205'439	196'979
Weiterbildung Verwaltung	739	3'355
Miete, Telefon, Büromaterial	27'577	25'504
EDV	14'146	13'547
Kommissionstätigkeit (ohne Vermögensverwaltung)	36'345	41'467
Revisionsstelle	10'232	10'232
PK-Experte	37'168	7'059
Aufsichtsbehörde	9'413	10'279
Externe Gutachten und Facharbeiten	1'147	894
Übrige Verwaltungskosten (inkl. Versichertenanlass – alle zwei Jahre)	11'865	2'086
Total	354'071	311'402
Anzahl Destinatäre (aktiv Versicherte + Rentenbeziehende)	924	916
Kosten pro Destinatär	383	340



8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

8.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung und die verlangten Unterlagen werden der Aufsichtsbehörde jährlich termingerecht zur Prüfung zugestellt.

Die Jahresrechnung 2019 wurde von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) gemäss Schreiben vom 15. Januar 2021 geprüft. Es wurden keine Bemerkungen zur Rechnung gemacht.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 17.11.2020 werden die Rentenleistungen 2021 nicht angepasst. Am 18. Januar 2021 hat die Verwaltungskommission die Verzinsung der Altersguthaben der aktiv versicherten Personen ab 1.1.2021 auf 2.00 % festgelegt.

Es sind keine weiteren Ereignisse vorhanden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung nicht berücksichtigt sind.

An der Sitzung vom 2. Dezember 2020 hat die Verwaltungskommission der PKLK eine Reglementsanpassung auf den 1. Januar 2021 vorgenommen. Folgende Massnahmen zum Erhalt der finanziellen Lage wurden vorgenommen:

- Senkung des Umwandlungssatzes bei Alter 65 von 5.56 % auf 5.0 %

Zur Abfederung der Leistungseinbussen durch die Umwandlungs-Senkung sind nachfolgende Massnahmen beschlossen worden:

- Besitzstandswahrung des Umwandlungssatzes per 31.12.2020 für aktiv Versicherte mit Jahrgang 1960 und älter;
- Zusatzverzinsung von 2.0 % für die Jahre 2021 und 2022 pro rata auf dem Stand des Altersguthabens per 31.12.2020

10 Arbeitgeberlisten

10.1 Römisch-katholische Kirchgemeinden des Kantons Luzern

Kath. Kirchgemeinde Adligenswil, 6043 Adligenswil

Kath. Kirchgemeinde Aesch-Mosen, 6295 Mosen

Kath. Kirchgemeinde Altishofen, 6244 Nebikon

Kath. Kirchgemeinde Ballwil, 6275 Ballwil

Kath. Kirchgemeinde Beromünster, 6215 Beromünster

Kath. Kirchgemeinde Bramboden, 6167 Bramboden

Kath. Kirchgemeinde Buchrain-Perlen, 6033 Buchrain

Kath. Kirchgemeinde Büron-Schlierbach, 6233 Büron

Kath. Kirchgemeinde Buttisholz, 6018 Buttisholz

Kath. Kirchgemeinde Dagmersellen, 6252 Dagmersellen

Kath. Kirchgemeinde Doppleschwand, 6112 Doppleschwand

Kath. Kirchgemeinde Ebikon, 6030 Ebikon

Kath. Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil, 6243 Egolzwil

Kath. Kirchgemeinde Eich, 6205 Eich

Kath. Kirchgemeinde Emmen, 6032 Emmen



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

Kath. Kirchgemeinde Entlebuch, 6162 Entlebuch
Kath. Kirchgemeinde Eschenbach, 6274 Eschenbach
Kath. Kirchgemeinde Escholzmatt, 6182 Escholzmatt
Kath. Kirchgemeinde Ettiswil, 6218 Ettiswil
Kath. Kirchgemeinde Flühli, 6173 Flühli
Kath. Kirchgemeinde Geiss, 6123 Geiss
Kath. Kirchgemeinde Gettnau, 6142 Gettnau
Kath. Kirchgemeinde Geuensee, 6232 Geuensee
Kath. Kirchgemeinde Greppen, 6404 Greppen
Kath. Kirchgemeinde Grossdietwil, 6146 Grossdietwil
Kath. Kirchgemeinde Grosswangen, 6022 Grosswangen
Kath. Kirchgemeinde Hasle, 6166 Hasle
Kath. Kirchgemeinde Hellbühl, 6016 Hellbühl
Kath. Kirchgemeinde Hergiswil, 6133 Hergiswil
Kath. Kirchgemeinde Hildisrieden, 6024 Hildisrieden
Kath. Kirchgemeinde Hitzkirch, 6285 Hitzkirch
Kath. Kirchgemeinde Hochdorf, 6280 Hochdorf
Kath. Kirchgemeinde Hohenrain, 6276 Hohenrain
Kath. Kirchgemeinde Horw, 6048 Horw
Kath. Kirchgemeinde Inwil, 6034 Inwil
Kath. Kirchgemeinde Kleinwangen, 6277 Kleinwangen
Kath. Kirchgemeinde Knutwil, 6212 St. Erhard
Kath. Kirchgemeinde Kriens, 6010 Kriens
Kath. Kirchgemeinde Langnau, 6262 Langnau
Kath. Kirchgemeinde Littau, 6014 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Luthern, 6154 Hofstatt
Kath. Kirchgemeinde Malters, 6102 Malters
Kath. Kirchgemeinde Marbach, 6196 Marbach
Kath. Kirchgemeinde Meggen, 6045 Meggen
Kath. Kirchgemeinde Meierskappel, 6344 Meierskappel
Kath. Kirchgemeinde Menzberg, 6125 Menzberg
Kath. Kirchgemeinde Menznau, 6122 Menznau
Kath. Kirchgemeinde Müswangen, 6289 Müswangen
Kath. Kirchgemeinde Neudorf, 6025 Neudorf
Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, 6206 Neuenkirch
Kath. Kirchgemeinde Nottwil, 6207 Nottwil
Kath. Kirchgemeinde Oberkirch, 6208 Oberkirch
Kath. Kirchgemeinde Pfaffnau, 6264 Pfaffnau
Kath. Kirchgemeinde Pfeffikon, 6215 Beromünster
Kath. Kirchgemeinde Rain, 6026 Rain
Kath. Kirchgemeinde Reiden, 6260 Reiden
Kath. Kirchgemeinde Reussbühl, 6015 Luzern
Kath. Kirchgemeinde Richenthal, 6263 Richenthal



Pensionskasse Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Abendweg 1
6000 Luzern 6

E-Mail: pkverwaltung@lukath.ch

Tel. 041 419 48 30
Internet: www.pklk.ch

Kath. Kirchgemeinde Rickenbach, 6221 Rickenbach
Kath. Kirchgemeinde Römerswil, 6028 Herlisberg
Kath. Kirchgemeinde Romoos, 6113 Romoos
Kath. Kirchgemeinde Root, 6037 Root
Kath. Kirchgemeinde Rothenburg, 6023 Rothenburg
Kath. Kirchgemeinde Ruswil, 6017 Ruswil
Kath. Kirchgemeinde Schongau, 6288 Schongau
Kath. Kirchgemeinde Schötz, 6247 Schötz
Kath. Kirchgemeinde Schüpfheim, 6170 Schüpfheim
Kath. Kirchgemeinde Schwarzenbach, 6215 Schwarzenbach
Kath. Kirchgemeinde Schwarzenberg, 6103 Schwarzenberg
Kath. Kirchgemeinde Sempach, 6204 Sempach
Kath. Kirchgemeinde Sörenberg, 6174 Sörenberg
Kath. Kirchgemeinde St. Urban, 4915 St. Urban
Kath. Kirchgemeinde Sursee, 6210 Sursee
Kath. Kirchgemeinde Triengen, 6234 Triengen
Kath. Kirchgemeinde Udligenswil, 6044 Udligenswil
Kath. Kirchgemeinde Uffikon-Buchs, 6253 Uffikon
Kath. Kirchgemeinde Ufhusen, 6153 Ufhusen
Kath. Kirchgemeinde Vitznau, 6354 Vitznau
Kath. Kirchgemeinde Weggis, 6353 Weggis
Kath. Kirchgemeinde Werthenstein, 6106 Werthenstein
Kath. Kirchgemeinde Willisau, 6130 Willisau
Kath. Kirchgemeinde Winikon, 6235 Winikon
Kath. Kirchgemeinde Wolhusen, 6110 Wolhusen
Kath. Kirchgemeinde Zell, 6144 Zell

Total Kirchgemeinden 84

10.2 Einzelanschlüsse von kirchlichen Institutionen / Personen

Arbeitsstelle für Pfarrei-Erneuerung, 6260 Neuenkirch
Deutschschweizerische Arbeitsgruppe MinistrantInnenpastoral, 6004 Luzern
Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendpastoral, 6004 Luzern
IKB, Information Kirchliche Berufe, 6006 Luzern
Kirchgemeinde Verband Rontal, 6030 Ebikon
Kirchgemeinde Verband Region Sursee, 6210 Sursee
Migrantenseelsorge der röm.-kath. Kirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Pensionskasse römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Priesterseminar St. Beat, 6006 Luzern
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern, 6006 Luzern
Verband katholischer Pfadi, 6004 Luzern

Total Einzelanschlüsse 11

Gesamttotal 95

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, so weit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 14. April 2021

BDO AG



Marcel Geisser



Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



i.V. Tim Zeder



Zugelassener Revisor